

» Richtlinien Leistungschorsingen im CHORVERBAND NRW e.V.

- 1. Neben der Präambel gelten die Allgemeinen Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im CHORVERBAND NRW e.V.
- 2. Zugelassen zum Leistungschorsingen sind alle nationalen und internationalen Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre.
- 3. Der A-cappella-Vortrag teilnehmender Chöre umfasst:

Aufgabe A <u>VOLKSLIED oder LIED im VOLKSTON eigener Wahl</u>

...aus deutschem Sprachraum / strophisch / ein- oder mehrstimmig /

Melodie in der Oberstimme / auswendig vorzutragen

Aufgabe B VOLKSLIED eigener Wahl

...aus deutschem oder internationalem Sprachraum / durchkomponiert oder strophisch-variiert

Aufgabe C CHORWERK eigener Wahl

Auswahl aus folgenden Epochen bzw. Stilen:

Renaissance/Barock, Klassik/Romantik, Moderne, Modern Pop/Jazz

Damit sich das Leistungschorsingen vom Sing&Swing Wettbewerb unterscheidet, darf nur eine der drei Aufgaben A, B, C aus dem Bereich Modern Pop/Jazz gewählt werden.

- 4. Eingereichte Literatur unterliegt einer formalen Prüfung und Genehmigung durch den Musikrat des CV NRW.
- 5. Wenn ein Chor sowohl am "Klassischen Leistungssingen" (Leistungschor-/Konzertchor-/Meisterchorsingen) als auch am Sing&Swing-Festival teilnimmt, kann ein Pop-/Jazzstück in das Programm des jeweils anderen Wettbewerbes übernommen werden. Ansonsten müssen sich die Stücke entsprechend der jeweiligen Kriterien unterscheiden und dürfen noch nicht bei einem Wettbewerb aufgeführt und benotet worden sein.
- 6. **Achtung:** Eingereichte Literatur kann nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden! Es empfiehlt sich daher, vorgesehene Literatur vorab formal prüfen zu lassen!
- 7. Die Tonangabe aller Vorträge kann frei gewählt werden. Sämtliche Abweichungen gegenüber vorliegenden Notenbildern müssen der Jury im Vorfeld bekanntgegeben werden.
- 8. Muss ein Vortrag abgebrochen werden, obliegt es der Jury, die Gründe zu werten und gegebenenfalls dem Chor eine erneute Vortragsmöglichkeit zu geben. Ansonsten wird der Vortrag mit 0 Punkten bewertet.
- 9. Eigenkompositionen/Bearbeitungen der Chorleiterin/des Chorleiters (auch unter Pseudonym) und Kompostionen/Bearbeitungen mit umfangreichen Solopartien sind nicht zulässig.
- 10. Die Jury wertet nach technischer und künstlerischer Ausführung der Chorstücke.
- 11. Die Jury wird durch den Musikrat des CV NRW berufen.
- 12. Die Wertung erfolgt nach geltenden Bewertungsrichtlinien und folgendem Punktespiegel (0 25):

00,00-12,99 Punkte nicht befriedigend 13,00-16,99 Punkte befriedigend 17,00-20,99 Punkte gut 21,00-25,00 Punkte sehr gut

Für den erfolgreichen Abschluss des Leistungschorsingens ist folgendes Mindestergebnis erforderlich:

2 x gut und 1 x befriedigend

- 13. Die Ergebnisbekanntgabe: Ob ein Chor sein Ziel erreicht hat oder nicht, erfolgt erstmals ab der zweiten Jurypause ausschließlich durch die/den Juryvorsitzende/-n an die Chorleitung oder einen Vertreter des Chores vor dem Juryraum.
- 14. Die Ergebnisse werden durch Zensuren und Punktzahlen veröffentlicht.
- 15. Die Vergabe von Sonderpreisen (z.B. Programmauswahl/-gestaltung) liegt im Ermessen der Jury.
- 16. Eine detaillierte Rückmeldung über die dargebotene Leistung werden in einem persönlich terminierten Beratungsgespräch zwischen der Chorleiterin/dem Chorleiter und einem Mitglied der Jury gegeben.



Reinoldistraße 7-9 44135 Dortmund Tel.: 0231-545056-0 Fax: 0231-545056-11



» Richtlinien Leistungschorsingen im CHORVERBAND NRW e.V.

- 17. Die Chöre, die das Mindestergebnis erreichen, erhalten für den Zeitraum von 3 Jahren den Titel "Leistungschor im CHORVERBAND NRW 2024". Der Titel darf nur mit Jahreszahl verwendet werden.
- 18. Chöre, die das Mindestergebnis für den erfolgreichen Abschluss des Leistungschorsingens nicht erreichen, erhalten im Anschluss an die Bekanntgabe der Juryentscheidung eine Beratung.
- 19. Jedem Chor wird die Möglichkeit gegeben, dass er am Tage des Leistungssingen eine kurze Stellprobe auf der jeweiligen Bühne machen kann.
- 20. Das Publikum darf nach jedem Stück der Auftrittsfolge eines Chores applaudieren.
- 21. Zur Anmeldung zum Leistungssingen übersenden die Chöre von jedem der vorzutragenden Stücke 4 Partituren für die Jury.

Hier sind nur Originalpartituren der Verlage, autorisierte Verlagskopien oder vom Komponisten autorisierte Kopien erlaubt. Falls entsprechende autorisierte Kopien eingereicht werden, müssen sie in qualitativ sehr gutem Zustand sein (bei vielen Seiten z.B. auch geheftet) – Einzelseiten sind bei mehrseitigen Stücken unzulässig.

Die Partituren erhalten die Chöre nach dem Leistungssingen zurück.

- 22. Chöre im CV NRW haben pro aktives Chormitglied 5,- Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Chöre, die nicht Mitglied im CV NRW sind, haben pro aktives Mitglied 7,- Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Von diesen Beiträgen fließen 0,50 Euro der Chorstiftung NRW zu.
- 23. Mitgliedschöre der Sängerjugend NRW e.V. sind beitragsfrei.
- 24. Bei den Leistungssingen des CHORVERBANDES NRW e.V. gilt eine Anmeldefrist von 16 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Vokalensembles und Chöre, welche sich innerhalb von 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von einer Teilnahme zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbetrags als Bearbeitungsgebühr an den Ausrichter zu zahlen. Bei Abmeldung innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten.

25. Der CHORVERBAND NRW übernimmt keine Haftung für die Annahme von Noten ungeklärter Herkunft und ungeklärter Rechtslage und verweist auf die Einhaltung der Urheber- und Verlagsrechte!

gültig ab 01.01.2024



» Präambel der Leistungssingen und Festivals im CHORVERBAND NRW e.V.

Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. dienen der musikalischen Förderung und Qualifizierung von Vokalgruppen/Chören/Chorgemeinschaften und Projektchören sowie deren musikalischer Leitung im Sinne des satzungsgemäß festgeschriebenen kulturellen Bildungsauftrages. Sie sind chorpädagogisch anerkannte Bildungsmaßnahmen und werden durch den LandesMusikRat NRW e.V. und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert.

Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. sind in sich geschlossene und nicht leistungsvergleichbare Veranstaltungen. Die Jurywertung bei Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. richtet sich nach dem allgemeinen Leistungsstand der Laienchöre. Sie unterliegt grundsätzlich musikalischen Kriterien, die unter bestimmten Voraussetzungen auch Elemente der Präsentation einschließen können.



Reinoldistraße 7-9 44135 Dortmund

Tel.: 0231-545056-0 Fax: 0231-545056-11



» Allgemeine Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im CV NRW e.V.

- Veranstalter aller Leistungssingen/Festivals ist der CHORVERBAND NRW e.V.
- Leistungssingen/Festivals des CV NRW e.V. sind eigenständige Veranstaltungen und gliedern sich in

Leistungssingen

- » Junior-Leistungschorsingen
- » Junior-Konzertchorsingen
- » Junior-Meisterchorsingen
- » Leistungschorsingen
- » Konzertchorsingen
- » Meisterchorsingen

Festivals

- » Sing und Swing Festival international
- 3. Teilnahmeberechtigt an Leistungssingen/Festivals des CHORVERBANDES NRW e.V. sind alle nationalen und internationalen Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre.
- 4. Bei Leistungssingen/Festivals gilt eine Anmeldefrist von 16 Wochen vor Veranstaltungstermin.
- 5. Anmeldungen zu den Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.
- Gemeldete Literatur kann nach Ende der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden.
- 7. Achtung: Ab dieser Neufassung der Allgemeinen Richtlinien und der Richtlinien zu den Leistungssingen wird die Stilistik Modern Pop/Jazz neu in den Katalog der Epochen bzw. Stilistiken sowohl im Wahl- als auch im Pflichtbereich aufgenommen. Die genauen Regeln entnehmen sie bitte den Richtlinien zu den einzelnen Leistungssingen.
- 8. Festgesetzte Teilnehmergebühren sind nach Rechnungseingang zu entrichten. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre, die nach der Anmeldefrist ihre Anmeldung zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbeitrages zu entrichten. Bei Abmeldung innerhalb von 8 Wochen vor Veranstaltungstermin ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten. Mitgliedschöre der Sängerjugend NRW e.V. sind bei Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V beitragsfrei.
- 9. Teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis zu Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verwertung in Printmedien, im Internet und Schulungsmedien des CHORVERBANDES NRW e.V. sowie der Aufnahme, Veröffentlichung und Sendung durch Rundfunk und Fernsehen. Alle Ton- und Bildrechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter, den CHORVERBAND NRW e.V., übertragen.
- 10. Eine mögliche finanzielle Förderung ist nur Vokalgruppen/Chören und Chorgemeinschaften, die dem CHORVERBAND NRW e.V. über einen Sängerkreis angeschlossen sind, deren Mitglieder dem CV NRW als aktive Mitglieder in der Bestandserfassung ordnungsgemäß gemeldet worden sind und entsprechend den Richtlinien erfolgreich an Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. teilnehmen, vorbehalten.
- 11. Die Jury der Leistungssingen/Festivals wird durch den Musikrat des CHORVERBANDES NRW e.V. berufen.
- 12. Chorvertreter*innen teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichten sich, an Ergebnisbekanntgaben teilzunehmen.
- 13. Die Chorleiterin/der Chorleiter teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichtet sich, an möglichen Beratungsgesprächen teilzunehmen.
- 14. Zur Anmeldung zum Leistungssingen bzw. Sing &Swing Festivals übersenden die Chöre von jedem der vorzutragenden Stücke die entsprechenden Partituren für die Jury. Hier sind nur Originalpartituren der Verlage, autorisierte Verlagskopien oder vom Komponisten autorisierte Kopien erlaubt. Falls entsprechende autorisierte Kopien eingereicht werden, müssen sie in qualitativ sehr gutem Zustand sein (bei vielen Seiten z.B. auch geheftet), Einzelseiten sind bei mehrseitigen Stücken unzulässig. Die Partituren erhalten die Chöre nach dem Leistungssingen zurück. Der Chorverband NRW übernimmt keine Haftung für die Annahme von Noten ungeklärter Herkunft und ungeklärter Rechtslage und verweist auf die Einhaltung der Urheber- und Verlagsrechte!
- 15. Der Rechtsweg ist bei Festivals/Leistungssingen des CHORVERBANDES NRW e.V. ausgeschlossen.











An den

CHORVERBAND NRW e.V.

- Team für Leistungssingen -

Reinoldistraße 7-9 44135 Dortmund

Abesender Name	
Straße	
Wohnort	

» Anmeldung zur Teilnahme am Leistungschorsingen im CHORVERBAND NRW e.V.

	» Bitte <u>vollständig</u> ausfüllen!
am	Vorsitzende/r des Chores und Empfänger der Korrespondenz
Gewünschter Auftrittstag (ein Anspruch besteht nicht!)	Name
Samstag Sonntag Egal in	Straße
	PLZ/Wohnort
Name des Chores – bitte genaue Chorbezeichnung	Telefon – tagsüber erreichbar
DCV - Mitgliedsnummer	E-Mail
Der Chor ist <u>nicht</u> Mitglied im CHORVERBAND NRW e.V.	Charleiter/in des Chares
☐ Der Chor ist Mitglied im CV NRW + regionalen Chorverband Name des regionalen Chorverbandes	Chorleiter/in des Chores Name
Chorgattung	Straße
Frauenchor Männerchor Gemischter Chor	PLZ/Wohnort
Kinderchor	Telefon – tagsüber erreichbar
Teilnehmerzahl	Datum
Der/Die Chorleiter/in nimmt noch mit einem weiteren Chor am Leistungssingen teil	Ort
nein 🗌 / ja 🔲 , mit	Unterschrift der/des Vorsitzenden

» Anmeldung zur Teilnahme am Leistungschorsingen im CHORVERBAND NRW e.V.

» Bitte vollständig ausfüllen!

Der Chor			n	neldet	für das Leistungschorsingen		
am			in				
Aufgabe A VOLKSLIED eigener Wahlaus deutschem Sprachraum / strophisch / ein- oder mehrstimmig / auswendig vorzutragen Titel							
im Satz von		Texter			Verlag		
Aufgabe B v	OLKSLIED eigener Wahl	aus deutschem oder i	nternationalem Spr	achraum / d	urchkomponiert oder strophisch-variiert		
im Satz von		Texter			Verlag		
Aufgabe C C	HORWERK eigener Wah	ıl					
Komponist		Texter			Verlag		
Der Chor nimmt zu			. 4. 11				
		Leistungschorsinger stungschorsingen /	Konzertchorsinger	n / 🖂	und hat zuletzt teilgenommen Meisterchorsingen		
am	in in	stangsenorsingen /	Konzertenorsinger		und folgende Ergebnisse erreicht		
Aufgabe A	Punkte Aufgabe E	Punkte	Aufgabe C		Punkte		
Erklärung Mit der Übersendung der Anmeldeunterlagen erkennen wir die Präambel, die Richtlinien in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Form an. Gleichzeitig erklären wir verbindlich, dass keine Literatur eingereicht wurde, welche bei Leistungssingen im CV NRW bereits eine Bewertung erhalten hat. Der Antrag wurde vollständig und leserlich ausgefüllt. Wir haben von allen gemeldeten Stücken vier Partituren beigefügt, ebenso eine Chorvita (bis 500 Zeichen) und ein druckfähiges Chorfoto (Vita und Foto können gerne digital an leistungssingen@cvnrw.de übermittelt werden).							
Ort		Unters	chrift der/des Vo	ositzender			
Datum		Unters	chrift der/des Ch	norleiter/ir	ו		